



ALERTLINE RICHTLINIE

Version

1.1

Datum

10-05-2021

Verantwortlicher

DIRECTOR RISK ASSURANCE

Einstufung

INTERN/EXTERN

INHALT

1.	Einleitung	3
2.	Definitionen	4
3.	Prozess	5
4.	Interner Bericht	6
4.1	<i>Meldewege</i>	6
4.2	<i>Anonyme Meldung</i>	6
4.3	<i>Vertraulichkeit</i>	6
4.4	<i>Schutz vor unfairer Behandlung</i>	6
4.5	<i>Meldung eines Problems in guter Absicht</i>	6
5.	Melde- und Untersuchungsprozess	7
5.1	<i>Meldeprozess</i>	7
5.2	<i>Untersuchung</i>	7
6.	Veröffentlichungs- und Kontaktdaten	8
7.	Landspezifische Richtlinien	9
7.1	<i>Deutschland</i>	9

1. EINLEITUNG

Action tritt für Offenheit und Ehrlichkeit am Arbeitsplatz ein und ist der Ansicht, dass innerbetriebliche Gespräche über etwaige Probleme immer möglich sein sollten. Darüber hinaus möchte Action dich befähigen, Fälle zur Sprache zu bringen, bei denen gegen unsere Werte, unseren Verhaltenskodex oder jegliche (lokale) Gesetze oder Bestimmungen verstoßen wurde. Damit unterstützt du Action dabei, Probleme anzugehen, bevor sie unser Unternehmen oder unsere Aktionäre negativ beeinflussen können.

Diese Richtlinie beschreibt, dass jeder, der für Action arbeitet oder gearbeitet hat alle Probleme melden sollte, und nennt die Möglichkeiten, die diesbezüglich zur Verfügung stehen. Wir möchten dich ermutigen, ein Problem zunächst über die regulären Meldewege (d.h. über den direkten Vorgesetzten oder einen Bereichsleiter) zu melden, es sei denn, zwingende Gründe liegen vor. In diesem Fall können Probleme beim Compliance-Manager oder über die Alertline verfügbar über Telefon 0800 0003118 oder online über action.ethicspoint.com gemeldet werden.

Neben den im vorigen Absatz erwähnten Parteien gilt diese Richtlinie auch für Lieferanten, Auftragnehmer oder andere dritte/vierte Parteien, die eine Beziehung zu Action haben. Die in diesem Absatz genannten Parteien können sich über die oben beschriebene Telefonnummer oder Website ebenfalls direkt an die Alertline wenden.

Kein Problem ist zu klein - alle Probleme werden ernst genommen und schnell untersucht. Du kannst sicher sein, dass alle gemeldeten Probleme unter Einhaltung der örtlichen Gesetze streng vertraulich bleiben. Wurde ein Verstoß festgestellt, werden von Action geeignete Abhilfe- oder Disziplinarmaßnahmen ergriffen.

Action wird sicherstellen, dass du, sofern du ein Problem nach Maßgabe der vorliegenden Richtlinie meldest, keinerlei Nachteile erleiden wirst (selbst wenn sich dein Problem als unbegründet herausstellt). Vergeltungsmaßnahmen oder diesbezüglicher begründeter Verdacht sollten ebenfalls gemeldet werden.

Probleme, für die spezielle Verfahren implementiert wurden, sind vom Geltungsbereich dieser Richtlinie ausgeschlossen. Ein Hinweis auf das spezifische Verfahren erfolgt im Intranet.

Bei widersprüchlichen Bestimmungen zwischen dieser Richtlinie und jeglichen Gesetzen oder örtlichen Bestimmungen, einschließlich berufsständischer Verpflichtungen, haben die örtlichen Gesetze und Bestimmungen Vorrang.

2. DEFINITIONEN

Bei dieser Richtlinie gelten folgende Definitionen:

Action

Action Holding B.V. sowie seine Tochtergesellschaften und alle unterstellten Organisationen.

Problem

Ein Problem über Verstöße und / oder Fehlverhalten mit angemessener Begründung und aufgrund persönlicher Kenntnis, erworben während deiner Tätigkeit für Action.

Problem bezüglich Verstößen

Ein Problem bezüglich einer Abweichung oder Ungerechtigkeit allgemeiner, betrieblicher oder finanzieller Art innerhalb von Action, das hinreichend schwerwiegend ist sowie die Verantwortung des direkten Vorgesetzten überschreitet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Verstoß gegen Actions Verhaltenskodex;
- Straftaten wie Betrug, Diebstahl, Bestechung, Erpressung und Korruption;
- Fragwürdige Buchführung, interne Abrechnungskontrolle oder Rechnungsprüfungsangelegenheiten;
- Verstoß gegen Vertraulichkeitspflichten oder Privatsphäre;
- Interessenkonflikte;
- Absichtliche Vertuschung von Verstößen.

Problem bezüglich Fehlverhaltens

Ein Problem bezüglich des Vorliegens von Fehlverhalten innerhalb von Action, wobei das öffentliche Interesse betroffen ist durch:

- Missachtung (oder bevorstehende Missachtung) gesetzlicher Vorgaben, einschließlich Straftaten (oder bevorstehender Straftaten);
- Gefahr (oder bevorstehende Gefahr) für die öffentliche Gesundheit;
- Gefahr (oder bevorstehende Gefahr) für die Sicherheit von Personen;
- Gefahr (oder bevorstehende Gefahr) für Umweltschäden;
- Gefahr (oder bevorstehende Gefahr) für die korrekte Arbeitsweise von Action aufgrund einer unkorrekten Maßnahme oder durch Versäumnis, eine Maßnahme zu ergreifen.

Berater

Eine Person, die beruflicher Schweigepflicht unterliegt und von dir im Vertrauen aufgrund eines Problems bezüglich eines Verstoßes aufgesucht wird.

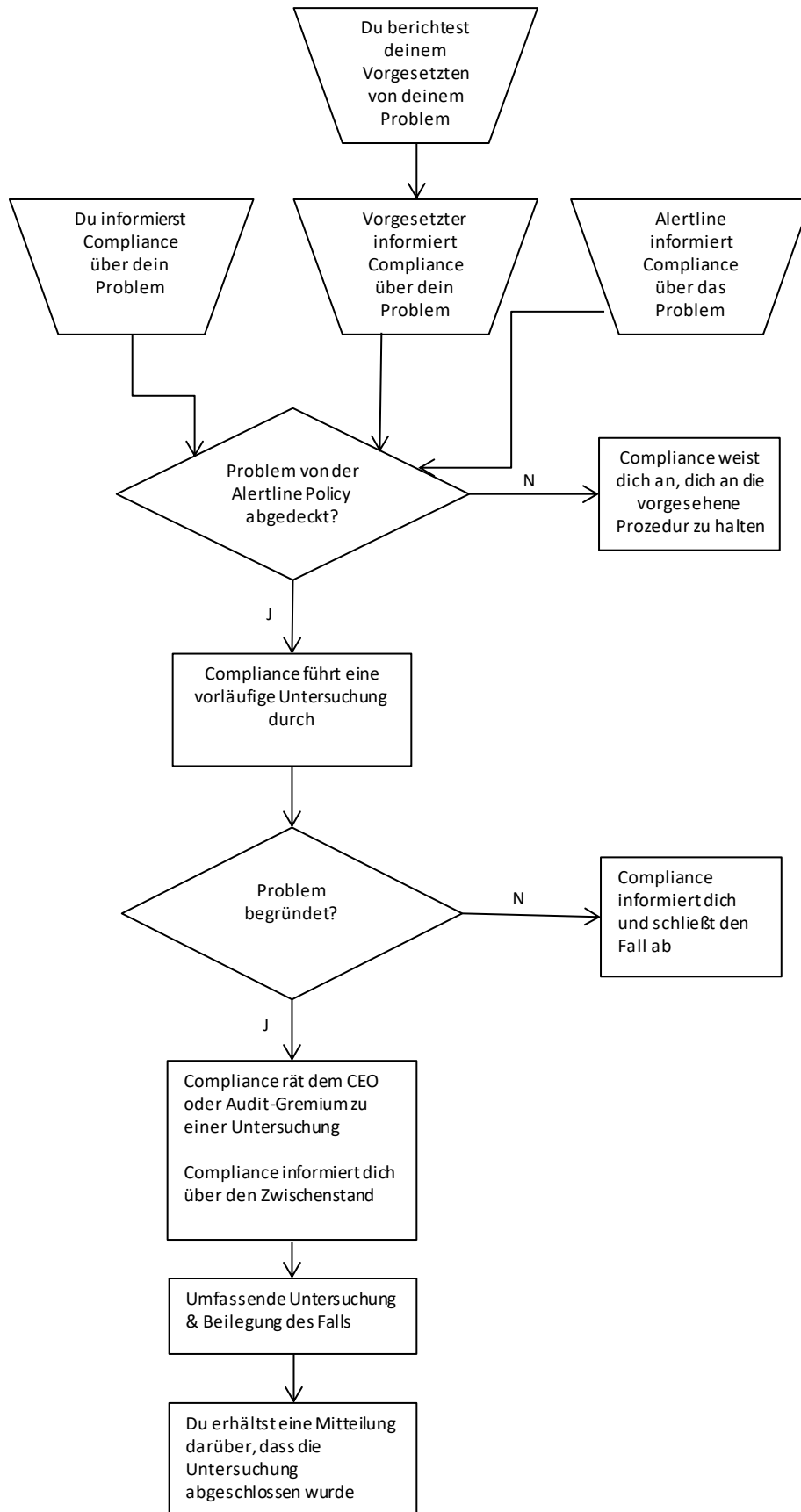
Richtlinie

Die vorliegende Action Alertline-Richtlinie

Interne Meldung

Ein Problem bezüglich Verstößen oder Fehlverhaltens, das wie in Absatz 4 beschrieben gemeldet wird.

3. PROZESS



4. INTERNER BERICHT

4.1 Meldewege

- Wir möchten dich ermutigen, ein Problem zunächst über die regulären Meldewege zu melden (d.h. über deinen direkten Vorgesetzten oder Bereichsleiter), um eine offene Kommunikation zu wahren.
- Falls Sie der Meinung sind, dass Ihr Anliegen nicht über die regulären Meldewege gemeldet werden kann, Sie extern sind oder mit der Reaktion Ihres Vorgesetzten nicht zufrieden sind, können Sie Ihren Verdacht direkt an den Compliance Manager melden:
 - Compliance Manager
 - Perenmarkt 15 1681 PG Zwaagdijk-Oost
 - Niederländische E-Mail: privacy@action.nl
- Besteht hinreichender Verdacht, dass der Compliance Manager an den Tatsachen oder Umständen beteiligt ist, auf denen das Problem beruht, oder erfüllt es dich mit Unbehagen, das Problem direkt dem Compliance Manager zu melden, kannst du das Problem dem Director Risk Assurance melden. In diesem Fall ist der Begriff 'Compliance Manager' in dieser Richtlinie als "Director Risk Assurance" zu verstehen.
- Das Problem kann mündlich oder schriftlich (E-Mail oder Brief) gemeldet werden.
- Action hat eine Alertline und Online-Webseite für (anonyme) Meldungen von Problemen eingerichtet. Die Alertline ist eine gebührenfreie Telefonnummer, die täglich rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, verfügbar ist. Die Alertline und Online-Webseite wird von Dritten verwaltet. Eine schriftliche Meldung des Anrufs wird dem Compliance Manager vorgelegt. Die schriftliche Meldung wird deine Identität im Fall einer anonymen Meldung nicht preisgeben.

4.2 Anonyme Meldung

- Wir möchten dich ermutigen, ein Problem nicht anonym zu melden, da anonyme Meldungen in der Praxis häufig sehr schwierig zu untersuchen sind.
- Wenn du es vorziehst, ein Problem nur anonym zu melden, kannst du dies bei der Alertline tun oder indem du ein anonymes Schreiben an den Compliance Manager schickst, sofern dies durch die örtlichen Gesetze zulässig ist.
- Du solltest wissen, dass die Akte, sofern eine anonyme Meldung ohne zusätzliche Informationen nicht untersucht werden kann, möglicherweise aufgrund fehlender Informationen geschlossen werden muss.
- Sofern du ein Problem auf anonymer Grundlage melden möchtest, wirst du über die Untersuchung nicht informiert werden, wie in den Absätzen 5.1 und 5.2 beschrieben.
- Action wird keinen Versuch unternehmen, deine Identität preiszugeben, wenn du dich entschlossen hast, ein Problem anonym zu melden.

4.3 Vertraulichkeit

- Deine Identität (sofern bekannt) und die Details des Problems werden keinen anderen Personen als dem Compliance Manager preisgegeben, es sei denn:
 - eine derartige Preisgabe ist unbedingt erforderlich, um eine korrekte Untersuchung durchzuführen;
 - Action ist gesetzlich zu einer derartigen Preisgabe verpflichtet;
 - eine Preisgabe ist erforderlich für eine Benachrichtigung der entsprechenden Behörden oder Strafbehörden;
 - deine schriftliche Einwilligung wurde zuvor eingeholt.

4.4 Schutz vor unfairer Behandlung

- Ein Problem laut dieser Richtlinie wird nicht zu deiner Kündigung, Herabstufung, Entlassung Bedrohung oder zu anderen Nachteilen bezüglich deines Beschäftigungsstatus führen.
- Action wird Drohungen oder Handlungen, die gegen dich gerichtet sind, nicht dulden und wird alles unternehmen, derartiges Verhalten zu unterbinden. Action wird entsprechende Abhilfe- oder Disziplinarmaßnahmen gegen die Person ergreifen, die dieses Verhalten gezeigt hat.

4.5 Meldung eines Problems in guter Absicht

- Wenn du (i) absichtlich ein nicht wahrheitsgemäßes Problem meldest / oder (ii) aus der Meldung eines Problems ungerechtfertigte Vorteile ziehst, musst du mit Abhilfe- oder Disziplinarmaßnahmen rechnen. Des Weiteren kannst du für alle anfallenden Folgeschäden haftbar gemacht werden.

5. MELDE- UND UNTERSUCHUNGSPROZESS

5.1 Meldeprozess

- Der Compliance Manager muss, soweit möglich, den Empfang des gemeldeten Problems innerhalb von 7 Tagen bestätigen und dich darüber informieren, ob das Problem von der Richtlinie betroffen ist und, wenn ja, dich über deine Rechte und Pflichten sowie die nächsten Schritte aufklären.
- Der Compliance Manager muss Sie auch über die geplanten oder ergriffenen Maßnahmen zur Behandlung des Anliegens sowie über den Verlauf und das Ergebnis der Untersuchung informieren. Die Unterrichtung erfolgt innerhalb von drei Monaten (oder innerhalb von sechs Monaten, falls besondere Umstände eine längere Frist erfordern) ab dem Datum der Empfangsbestätigung oder, falls keine Empfangsbestätigung vorliegt, ab dem Ablauf der siebentägigen Frist für die Empfangsbestätigung.
- Sofern der Compliance Manager entscheidet, keine Untersuchung durchzuführen, wird er / sie dich darüber schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach deiner Meldung informieren.
- Der Compliance Manager ist dafür verantwortlich, eine geeignete und vollständige Aufzeichnung der gemeldeten Probleme, einschließlich von Nachfassaktivitäten, Berichten und erhaltenen Informationen zu führen.
- Der Compliance Manager muss den CEO von Zeit zu Zeit über gemeldete Probleme und ihre Art informieren, ohne deine Identität preiszugeben. Ist der CEO an den Tatsachen oder Umständen beteiligt, auf denen das Problem beruht, muss der Compliance Manager das Audit-Gremium des Supervisory Boards informieren.

5.2 Untersuchung

- Der Compliance Manager zeichnet die Art und das Datum des gemeldeten Problems auf und beurteilt, ob das gemeldete Problem von der Richtlinie betroffen ist. Ist das der Fall, beginnt der Compliance Manager mit einer vorläufigen Untersuchung.
- Es wird von dir erwartet, dass du die Untersuchung unterstützt, und du musst das Problem begründen können, indem du so viele Informationen wie möglich bereitstellst, einschließlich relevanter Datumsangaben, Beschreibung der Art des Problems, beteiligter Personen, möglicher Zeugen und Dokumentation, sofern verfügbar. Du musst das gemeldete Problem nicht beweisen können.
- Mitarbeiter von Action müssen die Untersuchung unterstützen und vom Compliance Manager erbetene Informationen unverzüglich bereitstellen.
- Personen, von denen Informationen bereitgestellt werden, oder die in anderer Weise zur Untersuchung beitragen, dürfen die Details des gemeldeten Problems keiner anderen Person als dem Compliance Manager preisgeben, es sei denn (i) sie wurden vom Compliance Manager speziell dazu angewiesen, oder (ii) eine derartige Preisgabe ist gesetzlich erforderlich.
- Die vorläufige Untersuchung muss prinzipiell innerhalb von zwei Monaten nach Empfang des gemeldeten Problems abgeschlossen werden.
- Innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der vorläufigen Untersuchung wird dir der Compliance Manager einen allgemeinen Bericht zur Verfügung stellen, der in allgemeinen Begriffen Status, Fortschritt und geschätzte Dauer der Untersuchung beschreiben wird. Der Empfang von Details zur Untersuchung selbst ist nicht zulässig. Der Compliance Manager kann nach seinem / ihrem alleinigen Ermessen entscheiden, die Bereitstellung (oder eine Aktualisierung) bestimmter Details der Untersuchung zu unterlassen, sofern er / sie glaubt, dass diese Informationen vertraulich sind oder ihre Offenlegung die Untersuchung behindern könnte.
- Du wirst vom Compliance Manager schriftlich informiert, sofern die Untersuchungsperiode eine Verlängerung benötigt.
- Sofern der Compliance Manager nach der vorläufigen Untersuchung schlussfolgert, dass das gemeldete Problem gerechtfertigt erscheint, wird er / sie dem CEO (oder dem Audit-Gremium des Boards, von dem der CEO überwacht wird) empfehlen, eine umfassende Untersuchung zu starten.
- Missachtet der CEO diese Empfehlung, ist der Compliance Manager berechtigt, sich an das Audit-Gremium des Supervisory Boards zu wenden.
- Innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der vollständigen Untersuchung erhältst du vom Compliance Manager eine schriftliche Mitteilung darüber, dass die Untersuchung abgeschlossen wurde. Sie bleibt immer innerhalb von drei Monaten (oder innerhalb von sechs Monaten, falls besondere Umstände mehr Zeit erfordern) ab dem Datum der Empfangsbestätigung oder, falls es keine Empfangsbestätigung gab, ab dem Ablauf der siebentägigen Frist für die Empfangsbestätigung.

6. VERÖFFENTLICHUNGS- UND KONTAKTDATEN

Die Mitarbeiter von Action werden zu Beginn ihrer Beschäftigung eine Kopie dieser Richtlinie erhalten, einschließlich der Kontaktdaten des Compliance Managers und der Alertline sowie Webseite. Diese Richtlinie (einschließlich der Kontaktdaten des Compliance-Managers und der Alertline sowie der Website) wird auch im Intranet (Anet) von Action und auf der Website von Action veröffentlicht:

<https://www.action.com/de-de/>

7. LANDSPEZIFISCHE RICHTLINIEN

Die folgenden Absätze enthalten länderspezifische Richtlinien, die nur in dem betreffenden Land gelten.

7.1 Deutschland

Nicht Anwendbar